

Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 254-1 "Zuckerbusch West"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 beschlossen:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 254-1 „Zuckerbusch West“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 254-1 „Zuckerbusch West“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254-1 „Zuckerbusch West“ wird umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grenze der „Neuen Brückstraße“, der nördlichen Grenze des Flurstücks 1/2 der Flur 721 und der Verlängerung nach Westen um 67 m;
- im Osten: durch die westliche Grenze der Straße „Zuckerbusch“, westliche Grenze der Flurstücke 2/1 der Flur 721 und 10557 der Flur 793;
- im Süden: durch den Fuß- und Radweg ehemalige „Kanonenbahn“, nördliche Grenze des Flurstücks 68/1 der Flur 719 sowie nördliche Grenze des Flurstücks 20/1 der Flur 721;
- im Westen: durch einem Bogen mit minimalen Abstand von 56 m und maximalen Abstand von 70 m westlich der östlichen Begrenzung des Flurstückes 45 der Flur 719.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 254-1 "Zuckerbusch West" die Begründung, der Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Boden, Landschaft, Wasser) und Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter, das Schalltechnische Gutachten vom 01.07.2015, liegen in der Zeit vom **30.10.2015 bis 30.11.2015** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6 zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de , oder

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

vorgebracht werden.

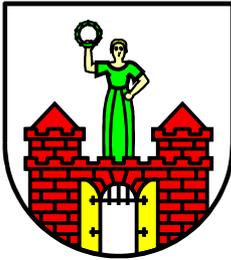
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 16.10.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



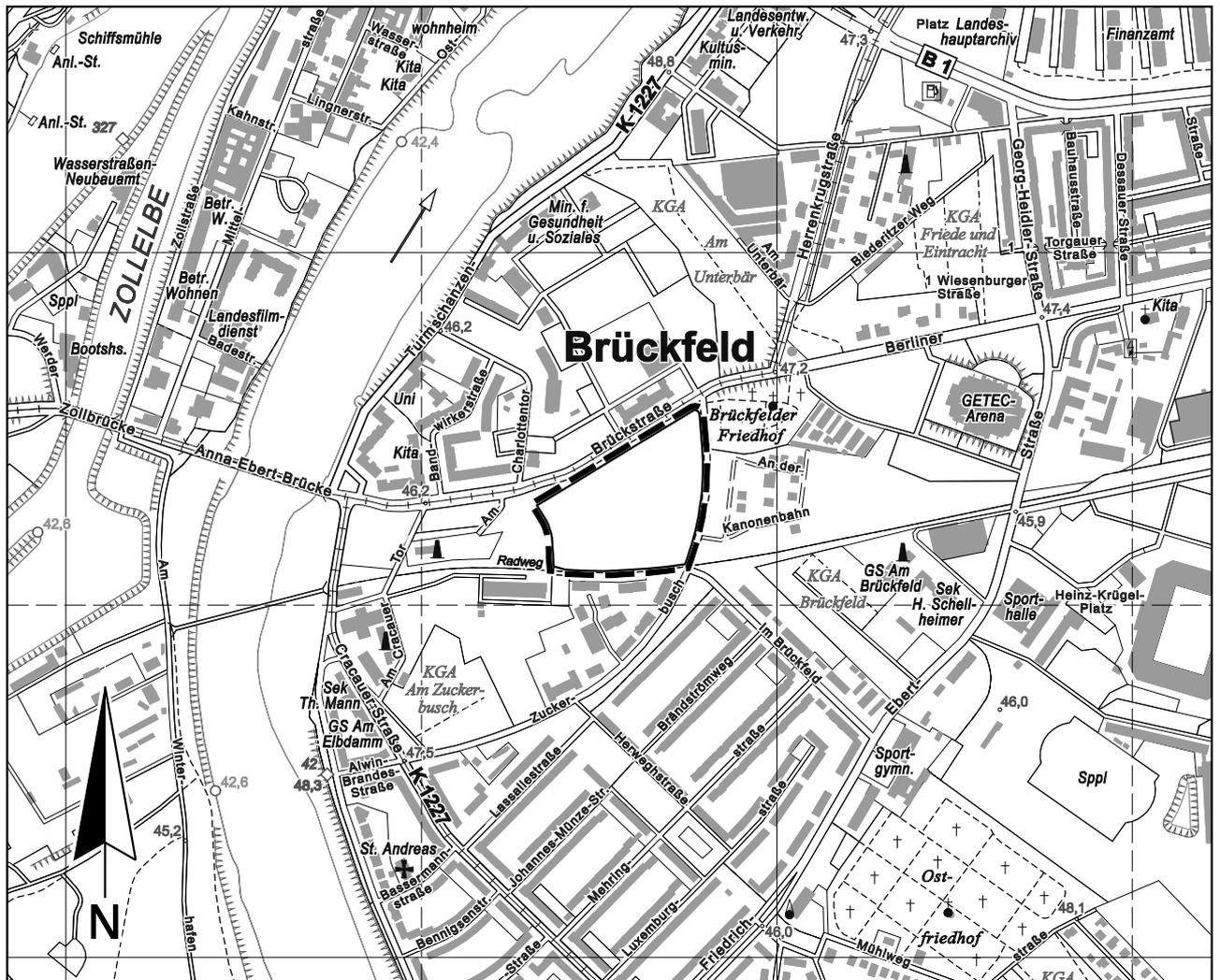
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Änderung des Geltungsbereiches und zum Entwurf

Bebauungsplan Nr. 254 - 1

DS0328/15 Anlage 1

Bezeichnung: Zuckerbusch West



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 10/2014

----- Geänderter Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254-1 umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grenze der „Neuen Brückstraße“, der nördliche Grenze des Flurstücks 1/2 der Flur 721 und der Verlängerung nach Westen um 67 m;
- im Osten: durch die westliche Grenze der Straße „Zuckerbusch“, westliche Grenze der Flurstücke 2/1 der Flur 721 und 10557 der Flur 793;
- im Süden: durch den Fuß- und Radweg ehemalige „Kanonenbahn“, nördliche Grenze des Flurstücks 68/1 der Flur 719 sowie nördliche Grenze des Flurstückes 20/1 der Flur 721;
- im Westen: durch einen Bogen mit minimalen Abstand von 56 m und maximalen Abstand von 70 m westlich der östlichen Begrenzung des Flurstückes 45 der Flur 719.